

ARTCARD- UND ELLAH-KUNDENBEDINGUNGEN DER KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Mit der von der Kunst- und Ausstellungshalle herausgegebenen ArtCard/ELLAH kann der Karteninhaber die im jeweiligen „Info-Heft“ zur ArtCard/ELLAH abgedruckten Leistungen der Kunst- und Ausstellungshalle und der dort genannten Kooperationspartner in Anspruch nehmen. Auf weitere, den Leistungskatalog übersteigende Leistungen besteht seitens des ArtCard/ELLAH Inhabers kein Anspruch.

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und dem jeweiligen Kooperationspartner/Partnermuseum sind unmittelbar zwischen diesen Vertragspartnern zu klären. Die Kunst- und Ausstellungshalle als Herausgeberin der ArtCard/ELLAH haftet nicht für Schäden, die aus dem Abschluss von Verträgen der ArtCard/ELLAH-Inhaber mit den angeschlossenen Vertragsunternehmen resultieren. Die Kooperationspartner können die im „Info-Heft“ abgedruckten Leistungen jederzeit verändern oder aus dem Angebot nehmen. Ein Anspruch auf Beendigung des Vertrages durch fristlose Kündigung oder auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

Alle Karten werden mit einem Lichtbild versehen. Das Lichtbild wird bei Ausstellung der Karte an der Kasse aufgenommen. Ein Passfoto kann mitgebracht werden.

ARTCARD 12 UND ELLAH

Beide Karten haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Nach Beendigung der Laufzeit ist das Vertragsverhältnis beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

ARTCARD-ABONNEMENT

Das ArtCard-Abonnement hat zunächst eine Laufzeit von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum. Es verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn das Abonnement nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu richten an die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn. Zum Ende der jeweiligen Laufzeit wird die neue Karte für die kommenden 12 Monate verlängert. Die Kunst- und Ausstellungshalle ist berechtigt, Preiserhöhungen vorzunehmen. Die Preiserhöhung tritt jedoch erst bei der automatischen Abonnement-Erneuerung in Kraft und wird dem Abonnenten rechtzeitig mitgeteilt. Anschließend steht dem Abonnenten ein Kündigungsrecht zum Ende der aktuellen Laufzeit zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung oder zwei Monate vor Ende der aktuellen Laufzeit ausgeübt werden. Der ArtCard-Abonnent erteilt der Kunst- und Ausstellungshalle eine Bankeinzugsermächtigung. Der fällige Beitrag wird ca. ein Monat vor Ablauf der Laufzeit vom angegebenen Konto abgebucht. Sobald der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt ist, wird die ArtCard verlängert. Der Abonnent verpflichtet sich zur Übernahme anfallender Bankgebühren, sofern die Lastschrift seitens der Bank nicht durchgeführt werden kann, weil das betreffende Konto am Buchungstag nicht gedeckt ist, die Bankverbindung fehlerhaft angegeben wurde oder Änderungen der Bankverbindung der Kunst- und Ausstellungshalle nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden.

PARTNERKARTE

Die ArtCard-Partnerkarte hat immer die gleiche Laufzeit wie die Hauptkarte. Sie beinhaltet alle im Infoheft angegebenen Leistungen – alle Informationen zu den Ausstellungen und Veranstaltungen werden allerdings nur per E-Mail verschickt. Die Abrechnung des fälligen Betrages erfolgt in allen Fällen zusammen mit der Hauptkarte. Die Partnerkarte kann bei einem Abonnement immer nur zum Ende der jeweiligen Laufzeit der Hauptkarte dazu- bzw. abbestellt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Ende der Laufzeit der Hauptkarte. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu richten an die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn.

WERBEPREMIE

ArtCard-Inhaber, die einen neuen ArtCard-Abonnenten werben, erhalten als Prämie einen Katalog zu einer der aktuellen Ausstellungen. Sollte ein Katalog vergriffen sein, erhält der Berechtigte, sobald verfügbar, einen Katalog zu einer der kommenden Ausstellungen. Ausstellungskataloge, die nicht durch die Kunst- und Ausstellungshalle herausgegeben wurden, stehen nicht als Prämie zur Verfügung. Als ArtCard-Abonnenten dürfen nur Personen geworben werden, die mindestens 6 Monate nicht im Besitz einer ArtCard waren und nicht mit demwerbenden verheiratet sind.

Der Preis der ArtCard/ELLAH sowie die Nutzungsbedingungen sind dem Aushang an der Kasse/Info der Kunst- und Ausstellungshalle sowie dem Internetauftritt unter www.bundeskunsthalle.de zu entnehmen.

Die ArtCard/ELLAH verbleibt im Eigentum der Kunst- und Ausstellungshalle; **sie ist nicht übertragbar**. Die Kunst- und Ausstellungshalle sowie die Vertragsunternehmen haben das Recht, bei Beanspruchung von Leistungen seitens des ArtCard/ELLAH-Inhabers die Vorlage des Personalausweises zu verlangen.

Bei **Verlust der ArtCard/ELLAH**, Änderung der Bankverbindung und/oder der Adresse ist die Kunst- und Ausstellungshalle sofort schriftlich zu benachrichtigen unter: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn, Fax +49(0)228 9171-209 oder E-Mail: info@bundeskunsthalle.de. Bei Verlust der ArtCard/ELLAH können Sie gegen 10 € Bearbeitungsgebühr eine Ersatzkarte an der Kasse der Kunst- und Ausstellungshalle erhalten.

Die Kunst- und Ausstellungshalle hat das Recht, die ArtCard/ELLAH zu sperren oder den Einzug der Karte zu veranlassen, wenn die Nutzungsberechtigung der ArtCard/ELLAH durch Gültigkeitsablauf, auf Grund nicht erfolgter Zahlung der ArtCard/ELLAH und durch ordentliche oder durch außerordentliche Kündigung endet. Sie ist berechtigt, den ArtCard/ELLAH-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.